

BEKANNTMACHUNG

Textsatzung NW.03.02 zur Aufhebung des Bebauungsplanes NW.03.00 „In dem Katharinenfeld“ im Stadtteil Niederwürzbach

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Blieskastel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2025 den Entwurf der Textsatzung NW.03.02 zur Aufhebung des Bebauungsplanes NW.03.00 „In dem Katharinenfeld“ im Stadtteil Niederwürzbach gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanaufhebung ist die Flexibilisierung der Bebaubarkeit im Bereich der schon umgesetzten Planung in Anwendung des § 34 BauGB.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufhebung hat eine Fläche von ca. 3,1 ha und befindet sich im östlichen Siedlungsrand des Stadtteils Niederwürzbach. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind der Textsatzung zu entnehmen. Die Textsatzung hebt folgenden rechtskräftigen Bebauungsplan auf: NW.03.00 „In dem Katharinenfeld“, rechtskräftig seit 08.07.1970.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Blieskastel stellt das Gebiet als gewerbliche Baufläche. Die Textsatzung ist vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Textsatzung, bestehend aus der Textsatzung (Teil A) mit Begründung (Teil B) und Umweltbericht, in der Zeit

vom 08.09.2025 bis einschließlich 08.10.2025

auf der Internetseite der Stadt Blieskastel unter <https://www.blieskastel.de/stadt/informationen/amtliche-bekanntmachungen> zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgestellt wird. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des genannten Zeitraums zusätzlich im Foyer des Rathaus II, Zweibrücker Straße 1, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Mo - Mi 8:30 bis 16:00 Uhr

Do 8:30 bis 18:00 Uhr

Fr 8:30 bis 13:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> elektronisch abrufbar.

Folgende Umweltbezogene Informationen sind verfügbar und zur Einsichtnahme ausgelegt:

- Umweltbericht, Stadt Blieskastel vom April 2025.
Als Teil der Begründung: Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen dieser Planung bezogen auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen, Tiere/ Biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter

Während der vorgenannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail stadtplanung@blieskastel.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an die:
Stadt Blieskastel - Bau- und Planungsdezernat
Rathaus II, Zweibrücker Str. 1, 66440 Blieskastel

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Blieskastel, den 04.09.2025



i.V. Patrick Hüther
Erster Beigeordneter